

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbietungs = Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jgnaz Dermastia in seiner Exekutionsfache gegen Mathias Sauru. Ueberhaber des väterlich Primus Sauruschen Vermögens, wohnhaft in der St. Petersvorstadt alhier Nro. 47. wegen schuldigen 161 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten über Abzug hieran erlegten 50 fl. in die gerichtliche Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, der Pfarrgült St. Peter sub. Rect. Nro. 14. dienstbaren kaufrechtlichen Hofstatt, bestehend in dem Hause Nro. 47. sammt An- und Zugehör. dann einem Acker gewilliget worden. — Da man nun zu dieser Versteigerung 3 Termine bestimmt hat, und bey dem ersten Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur weitem Feilbietung bey dem auf den 24. July und 23. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzungen geschritten, und werden hievon alle Kauflustigen, insbesondere die auf dieser Realität intabulirten Gläubiger mit dem Besays verständigiget, daß, wenn die besagte Realität auch bey dieser zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde, übrigens aber die diesfälligen Kaufsbedingnisse sowohl, als das Schätzungsprotokoll in der diesgerichtlichen Registratur an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach am 30. Juny 1815.

E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Mathias Verko, Vormunds der Alex. und Helena Masovischken Pupillen, wider Herrn Peter von Andriolli, Inhaber der Güter Rottenbüchel, und Edusch, wegen eines Darlehens pr. 1487 fl. 54 kr. sammt Zinsen in die öffentliche Feilbietung dieser Güter sammt An- und Zugehör, und zwar jedes derselben abgefondert gegen sogleiche baare Bezahlung gewilliget worden. Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur weitem Feilbietung bey dem auf den 31. July, und auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzungen geschritten, und werden hiemit alle Kauflustigen, und insbesondere die auf diesen Gütern intabulirten Gläubiger mit den Besays verständigiget, daß, wenn diese beyden Güter auch bey der zweyten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter demselben verkauft werden würden, übrigens aber die respektiven Schätzungsanschläge, und die Lizitations- Bedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur, erstere aber auch bey dem Bittsteller selbst in seiner Wohnung Nro. 2 an der Wienerstrasse alhier zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Laibach den 30. Juny 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle diejenigen, welche auf das Verlassenschafts- Vermögen der alhier mit Testament verstorbenen Maria Legat, gebornen Groschel, Ehegattin des Leonhard Legat, Kontrolors der k. k. Staatsherrschafft Commenda Laibach, als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem anderen Rechtstitel ei-

nen Anspruch zu haben vermeinen, bey der hiemit auf den 7. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagessagung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig darzutun, widrigens die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses, an diejenigen, welche sich hierzu rechtsgültig werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Laibach den 30. Juny 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle diejenigen, welche auf das Verlassenschafts-Vermögen des hievorts am 12. Juny d. J. ohne Testament verstorbenen Johann Georg Kosmann, gewesenen Kredit-Kassiers bey dem vorherbestandenen General-Sinnehmeramte allhier entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der auf den 31. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmten Tagessagung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig darzutun, widrigens die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses an diejenigen, welche sich hierzu rechtsgültig werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Laibach den 30. Juny 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der unter einem be dingt erklärten Erbin Maria Lauritsch, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass der am 23. April l. J. allhier verstorbenen Agnes Lauritsch, Weindops-Revisors-Wittwe, aus welsch immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. July w. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagessagung so gewiß anmelden und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt und sohin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 16. Juny 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Vormundschaft des minderjährigen Johann Gerson, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass des allhier verstorbenen Martin Michael Gerson, gewesenen diesgerichtlichen Rathspröfokollisten, aus welsch immer für einem Rechte einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 31. July w. J. vor diesem Gerichte um 10 Uhr Vormittags hiemit bestimmten Tagessagung so gewiß anmelden, wie im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und sohin den Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 20. Juny 1815.

Vermischte Anzeigen.

Erledigter Triobialschuldienst. (1)

Die Schullehrers-Stelle zu Soderschitz, womit auch der Refners- und Organisten-Dienst verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Schulindividuen, die sich dazu berufen, und geeignet finden, haben ihre mit guten pädagogischen und Sitten-Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen, und an die Patronatsherrschafft Reifnitz stollisirten Bittgesuche bis 1. des k. M. August bey dem Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Reifnitz einzureichen.

Ueber das Einkommen dieses Dienstes kann sowohl besagte Patronatsherrschafft, als besagter Herr Dechant bestimmte Auskunft geben.

Vom Kapitulat-Konvikorium Laibach am 3. July 1815.

Großes Wirthshaus nebst dazu gehörigen Realitäten zu verpachten.

Von dem Bezirksgerichte der Graats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es werde das in dem Markte Adelsberg stehende große Wirthshaus, zum schwarzen Adler genannt, sammt den dazu gehörigen Realitäten auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. August 1815. bis hin 1818. im Wege öffentlicher Versteigerung in Pacht ausgelassen, und hiezu der 28. July 1815. um 9 Uhr früh bestimmt. Auch werden am folgenden Tage die alda befindlichen Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Bettstätte, Bettgewand, Kucheneinrichtung, Mayereyflistung &c. mittelst Licitation gegen gleich baare Bezahlung dem Kauflustigen hindangegeben werden. — Das Wirthshausgebäude, welches keineswegs zu Wohnungen an Partheuten verwendet werden darf, sondern immerhin zum Gasthose für die durchziehenden Passagiers gewidmet werden muß, besteht zu ebener Erde aus einer gewölbten Laube, einem Gesind- und einem Gastzimmer, einer Küche, Speis, Keller mit zweifacher Abtheilung, einem Kaffeehausgewölbe nebst Nebenzimmer und Küche; im obern Stocke aus einem Vorsaale, dann 5 Zimmern auf die Straße, einem Zimmer in den Hof, und 3 Kammern mit Küche; ferner ein großer Hof zur Einfahrt, und zwey sehr geräumigen Stallungen. — Die hiezu gehörigen, und mit dem Wirthshause verpacht werdenden Realitäten bestehen in einer Wiese, geschätzt auf 180 Centen Heu und Grummet, ein um den Acker befindliches Grasland von 20 Centen Heu und Grummet, in zwey Aekern von 9 ein halb Merling Anbau, einem Kraut- = Acker von ein halb Merling, und einem Kuchelgarten von ein halb Merling Anbau.

Die Pachtbedingungen können bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Auch wären allenfalls sämtliche Realitäten an Kaufliebhaber gegen annehmbare Bedingungen zu überlassen. Bezirksgericht Adelsberg am 7. July 1815.

E d i c t (1)

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die diesjährige Heu- = Abmuth der im Dorfe Unter- Sadobrava liegenden, dem Lukas Escherne huthheilig gehörigen, von diesem dem Georg Gregoritsch für eine Schuld verstandenen, und statt der Interesse zum Genusse überlassenen Wiese pod Supenzam genannt, auf den 13. July l. J. das is. künftigen Monats noch Nachmittags um 3 Uhr in der Bezirksgerichtskanzley der Kommando Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung an dem Meistbiethenden hindangegeben werden wird, wozu alle Kauflustige vorgeladen werden.

Heu versteigerung. (1)

Von dem Bezirkskommissariate der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht, daß in Folge Verordnung des löblichen k. k. Kreisamtes zu Adelsberg vom 22. v. M. No. 2320 ein zu Oberlaibach erliegender Vorrath von 501 Zentner 47 Pfund guten und genußbaren Heues, dessen locale Abfassung wegen Mangel eines dort bestehenden Filial- = Verpflegsmagazins nicht eingeleitet werden kann, am 20. d. M. um 9 Uhr Morgens im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden hindangegeben werden wird. Freudenthal am 4. July 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Kaplann, Wittwe, und Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder in Reifnitz wohnhaft, in die öffentliche Versteigerung der in Lipowitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz dienstbaren isz Hube sammt allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Michael Dejal von Lipowitz wegen schuldigen 100 fl. und Ankosten in via executionis gewilliaet worden. Da nun hiezu drey Termine, als der erste auf den 29. July, der 2te auf den 30. August, und der 3te auf den 30. September d. J. jedersmah! Vormittags um

10 Uhr im Orte Lipouitz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der 1. oder 2. Tagssagung um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden könnten, bey der 3. Feilbietungstagsagung dieselben auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kauflußigen an selben Tage in bestimmter Zeit, an gesagten Orte zu erscheinen hiermit eingeladen.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz den 1. July 1815.

E d i c t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Reidisch Herrschaft Reifneritzschen Forstamtsbeamten als Cessionär des Thomas Puschel, von Winkelendorf in die öffentliche Feilbietung der in Kaititniz liegenden, der Herrschaft Reifnitz dienßbaren 14 Hude sammt Gebäuden des Johana Kaplan, von Kaititniz wegen schuldigen 86 fl. in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 1te auf den 17. July, der 2te auf den 18. September d. J. jedesmahl Früh um 10 Uhr im Orte Kaititniz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls benannte Realitäten bey der 1. oder 2. Tagssagung um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden könnten, dieselben bey der 3. Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würden; so werden alle Kauflußige an selben Tage im bestimmter Zeit, im gesagten Orte zu erscheinen hiemit eingeladen. Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz den 16. Juny 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche, und unbewegliche Vermögen des zu Krainburg verstorbenen bürgerl. Handelsmannes Franz Peggam gewilliget worden.

Daher wird Jedermann der an den erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis an den 31. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Doktor Johann Homann, als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als Widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehöret werden und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich eine Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations - Eigenthums - Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Egg ob Krainburg den 4. July 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Strashishar, aus Strashische in die executive Feilbietung, der dem Lukas Demingerischen Erben in Laase gehörigen auf 1825 fl. gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schuldigen 673 fl. 20 fr. sammt Zinsen gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 5te August, für den zweyten der 6te September, und für den 3ten der 7te October l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden; so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jedesmahl in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 4. July 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Gornig, in Märtenbach, in die executive Feilbietung, bey dem Mathias Petescheg, auch v Märtenbach eigenthümlich gehörigen auf 1161 fl. gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schulbigen 202 fl. 34 kr. und Gerichtskosten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 3. August, für den zweyten der 7te September, und für den dritten der 5te October l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden; so haben alle diejenigen welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 3. July 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen benjenigen, denen daran gelegen ist anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Simon Mekina v Rakel gewilliget worden, daher wird Jedermann der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 26. August. d. J. die Anmeldung seiner Forderung, entweder in Gestalt einer förmlichen Klage, oder aber am besagten Tage mündlich bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. July 1815.

Verlautbarung.

(1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen benjenigen denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermö-

gen des Michael Puntar, von Rafael gewilliget worden, daher wird Jedermann der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 19. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung entweder in Gestalt einer förmlichen Klage, oder aber am besagten Tage mündlich bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande-Kraiz befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 5. July 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Hrn Franz Drennig, Vormund der minderjährigen Appollonia, Maria, und Mina Drennig, hiewit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Zukait verstorbenen Mathias Drennig, vulgo Steuer, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. August d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 4. July 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Hrn Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator ad actum der minderjährigen Lorenz, Agnes, Valentin, und Johann Deschmann, hiewit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf dem Verlasse der in Planina verstorbenen Valentin, und Elisabeth Deschmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 28. Juny 1815.

C o n c u r s e d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht; Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande-Kraiz befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Gregoritsch Grundbesizers in Planina gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, seine Forderung gegen den Herrn Dr. Leonhard Kraakovich, als Vertreter der Anton Gregoritsch'schen Concursmasse bey der auf den 26. Julius d. J. angeordneten Tagssagung bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und nicht allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ge-

samtlich im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten; oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket worden wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ipso iure zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Junius 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird auf Anlangen des Ludwig Kobertisch, Gut Strobelhofer Unterhaus zu Oberlaibach, hiemit bekannt gemacht, daß nach dem derselbe seinen Gläubiger Anton Dormisch, wegen der angesprochenen 114 fl. sammt Zinsen und Executionskosten befriediget hat, es von der auf den 12. d. M. anberaumten executiven Seilziehung seiner eigenthümlichen holden zu Schweinbühl gelegenen Kaufschube sein Abkommen erhalten habe.

Bezirksgericht Freudenthal am 13. Juny 1815.

Realitäten-Versteigerung. (2)

Am 27. d. M. wird eine ganze dieser Staatsherrenschaft Sittich dienstbare, im Orte Unterforst liegende, dem Anton Koretz eigenthümlich gehörende Rustical-Hube ohne alten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden durch öffentliche Versteigerung, dann sogleich baaere Bezahlung in Metall-Münze hindangegeben werden.

Alle Kaufsüchtigen, besonders aber die auf besagter Realität grundbücherlich vorgemerkten Gläubiger haben demnach am festgesetzten Tage Vormittags um 10 Uhr im Orte Unterforst, zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Das diesfalls eigends aufgenommenene Schätzungs-Protokoll über die individuellen Bestandtheile, sammt Lasten und Licitationsbedingungen erliegt zu Jedermanns beliebigen Einsicht in hierortiger Gerichtsstube.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 3. July 1815.

Quartier zu vergeben. (2)

Mit künftigen Michaeli sind in dem Hause in der Judengasse No. 231 zur goldenen Pomarantschen gewannt, zu ebener Erde auf die Wasserseite 2 Zimmer, Küche, Holzbehältniß, dann im 2. Stocke 3 Zimmer ebenfalls auf die Wasserseite, Küche, Speisekammer, Keller und Holzbehältniß zu vergeben. Liebhaber belieben sich über Näheres bey dem Hauseigenenthümer No. 6 auf dem Plage im 1. Stocke anzufragen.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Commenda Laibach wird allen jenen die auf den Verlaß des am 31. März 1815. zu Stephansdors verstorbenen Jakob Strekl gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 1. Aug. l. F. in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagessung sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 1. July 1815.

Vorurufung (2)

der Ignaz Fauthischen Verlasses = Gläubiger und Ansprecher.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidirung der Verlasses = Passiven des im Pfarrhose zu Mitterbergs am 25. Juny d. F. ab intestato gestorbenen Herrn Ignaz Fauth gewesenen Verwalter der hochfürstl.

Herrschaft Pölland, der Tag auf den 10. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt sey: Alle, welche einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß zu haben vermeinen, haben an besagtem Tage solchen so gewiß zur Anmeldung zu bringen, und rechtsbeständig zu erweisen, widrigens der Verlaß den betreffenden Intestat = Erben eingekannt werden wird. Unter einem werden die Verlaß = Schuldner an besagtem Tage zur Angebung ihrer Schulden zur Verlaßmasse mit dem Besatze vorgefordert, daß wider die nicht Erscheinenden veranlaßt werden wird, was gesetzlich ist.
Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 2. July 1815.

Vorrufungsbekanntmachung

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird Mathias Weber, aus dem Dorfe Lienfeld mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Bezirksgerichte Mathias Kalkner aus dem Dorfe Zwischlern wegen laut Schuldschein schuldigen 330 fl. in seinem Metallgelde c. s. c. Klage eingebracht, und um die richterliche Hülfe geberhen, worüber der Tag zur mündlichen Nothbarfs = Verhandlung auf den 12. Aug. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden ist.

Das Gericht dem der Ort seines vermähligen Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Bernhard Kopriva aus der Stadt Gottschee als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte Mathias Weber wird hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur bestimmten Verhandlung = Tagsetzung selbst zu erscheinen, allenfalls einen andern Vertreter zu bestellen, und diesen Gericht nahhaft zu machen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, und überhaupt in die ordnungsmässigen richterlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 3 July 1815.

Versteigerung einer Viertel Urbars = Hube sammt Fahrnissen im Dorfe Rain.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Köhler, Handelsmann in Wien, wegen ihm schuldigen 1242 fl. c. s. c. im Metallgelde in die executive Versteigerung der dem Georg Hönigmann eigenthümlich gehörenden, im Dorfe Rain H. Z. 4. liegenden, diesem Herzogthume sub Rect. Nro. 163, 164 und 165 dienstbaren 154 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und sämmtlichen Fahrnissen gewilliget, und hiezu der Tag auf den 3. Augusti, 7 September, und 12 October l. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn die Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Lizitationstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrag pr. 1138 fl. 4 fr., oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollen, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Der Entwurf der Lizitationsbedingnisse ist in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 26. Juny 1815.

Lottoziehung in Laibach.

Den 3. July sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

42. 74. 3. 58. 28.

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 22. July und 5. August gehalten werden.

Kreisämliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

(2)

In Gemäßheit einer hohen Subernal-Verordnung von 1. Empf. 3. d. M. S. 6959 wird am 20. l. M. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Lieferung des Getreid-Bedarfes für das k. k. Idrianer-Oberbergamt zu Bedeckung der für das nächst eintretende 4te Militär-Quartal 1815 in 2300 Megen Weizen, und 3000 Megen Korn ausgewiesenen Erfoderntiß in dieser k. k. Kreisamts-Kanzelley mittelst einer öffentlichen Versteigerung an denjenigen überlassen werden, der es auf sich nimmt, von dem angezeigten Bedarfe 780 Megen Weizen, und 1100 Megen Korn längstens bis 15. August d. J. die erste Halbscheide des übrigbleibenden Quantum mit 760 Megen Weizen, und 950 Megen Korn aber längstens bis 10. September, und die 2te Halbscheide ebenfalls mit 760 Megen Weizen, und 950 Megen Korn längstens bis letzten d. M. September d. J. und folglich das ganze Getreid-Quantum spätestens bis letzten September d. J. um die wohlfeilsten Preise in das k. k. Idrianer-Magazin zu Oberlaibach einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakt-Verbindlichkeit, und des zu empfangenden sehr beträchtlichen Vorschusses hinlängliche Caution gleich nach erkandener Lieferung zu erlegen.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach eingeladen, zu dieser Versteigerung an dem obfestgesetzten Tage zur festgesetzten Stunde in die hiesige k. k. Kreisamts-Kanzelley zu erscheinen, um allda ihre Offerte zum Protokoll zu geben.

Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittag bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Laibach am 4. July 1815.

Verlautbarung.

Es wird von Seite dieses k. k. Kreisamts in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 15 d. Zahl 6854 hiemit allgemein bekannt gemacht, daß für die im Kastellgebäude auf dem Schloßberge, wohin nun das Provinzialstrafhaus verlegt wird, zu bestehen habende, provisorisch mit einem Gehalte von 350 fl. M. M. und freyer Wohnung verbundene Kerkermeisters-Stelle ein Konkurs eröffnet wird.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre begründeten Bittgesuche, welche nebst dem mit dem Tauffcheine und mit den Zeugnißen einer guten Conduite und der Kenntniß im Rechnungsfache belegt seyn, und bestimmt enthalten müssen, ob Bittsteller ledig oder verheurathet, dann mit wie viel Kindern begabt seye, längstens bis 31. dies bey diesem k. k. Kreisamte einzureichen. R. k. Kreisamt Laibach den 5. July 1815.

Vermischte Anzeigen.

Lizitations-Nachricht.

(2)

Bey dem k. k. Hauptzollamt zu Laibach, wird den 17. und die darauf folgende Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden, eine Parthie Bröckel, etwas weniges Kaffee, Staudzucker, 5 Senten Reiß, 7 Senten Lorbeerbeere, wollene weiß und rothe Weiber Strümpf, und mehr andere Kleinigkeiten, den Weißbliehenden gegen baare Bezahlung hindangegeben, wozu die Liebhaber freundlichst eingeladen werden, zugleich wird auch bekannt gemacht, daß allhier ein von einem unbekanntem Fuhrmann heber verführtes Faßel Luzerner Klee-Samen, bereits über drey Monate sich vorfindet, wozu sich der Eigentümer zu melden ausgesordert wird.

R. k. Hauptzollamt Laibach am 6. July 1815.

Intelligenz-Blatt zur Laib. Zeit. No. 55.

Steyrische Weine zu verkaufen. (2)

Hey der in Steyermark, Gräzer Kreises, und ganz nahe an Radkersburg gelegenen gräflich Karl Stürgkhischen Herrschaft Halbenrain, liegen 150 Startin das ist 1500 Eimer alte Weine von den besten Gebürgen dortiger, und Lutzenberger Gegend zum Verkaufe bereit; dieselben sind von den Jahren 1810, 1811, und 1812, und werden sowohl in größern, als kleinern Parthien hindangegeben.

Nachdem die Waare von der Art ist, daß selbe auch zu einer Spekulation zur Armer geeignet wäre, so wird dieses allen Herrn Spekulanten erinnert.

Wirthschafts-Ame der Herrschaft Halbenrain am 19. Juny 1815.

Versteigerung einer Ganzhube in Windharze. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Gertraud Kreck, und Einwilligung deren Ehemanns Georg Kreck, als Besizers der in Windharze sub Haus Zahl 6 liegenden der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 779 dienßbaren Ganzhube sammt Zugehör in die öffentliche Versteigerung derselben gewilliget, und hierzu der Tag auf den 12. Juny, 10. July, und 12. Augusti d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Windharze bestimmt worden ist, mit dem Besaysage, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Licitations-Tagssatzung, um den erhobenen Schätzungsbetrag pr. 900 fl. an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingungen ist in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 9. May 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet; und wird angemerkt, daß die 2te Licitation in der Amtskanzley des Bezirksgerichtes abgehalten werden wird.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Miha Klobshitsch, wegen ihr schuldigen 590 fl. und verfallenen Interessen pr. 28 fl. und die seit 1. May 1814 laufenden 5proc. Interessen, und der Executions-Kosten in die öffentliche Feilbiethung des dem Schuldner Thomas Jellenz, eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Hauses sammt Zugehör in Eisnern sub H. B. 118 dann des auf 100 fl. geschätzten Krautgartens v Mlezhie, des auf 55 fl. geschätzten Gartens v Kraß, und der auf 34 fl. geschätzten Wiesmath v Pleshenizach gewilliget, und zur diesfälligen Versteigerung der Tag auf den 18. May, 19. Juny, und 17. July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Besaysage bestimmt worden seye, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Licitations-Tagssatzung um die Schätzungsbeträge an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Licitation wird zu Eisnern in dem zu versteigernden Hause H. B. 118 abgehalten, und der Entwurf der Versteigerungsbedingungen ist in der diesseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 14. April 1815.

Anmerkung: Auch bey der 2. Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuß wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Trigler, Inhaber des Guts Sagoritz, wider Georg Semrefar, allgemein Michale Bürger im Markte Rassenfuß wegen mit Urtheile vom 20. März 1815 behaupteten 1289 fl. 31 1/4 kr. Augs. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feil-

bleibung seiner gesammten, in wohlkonservirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Kasticale und Ueberlandssäckern, Wiesen, Waldungen, dann in bedeutenden Weingärten bestehenden, und auf 4025 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und zu diesem Ende der 1te Termin auf den 24. July, der 2te auf den 21. August, und der 3te auf den 25. September d. J. jedesmahl Früh 9 Uhr in Loco der Gründe mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter denselben hindangegeben werden würden; daher die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Schätzung in der diesgerichtlichen Kanzley zu jeder Amtsstunde eintreten werden könne. Bezirksgericht Rastensfuß am 26. Juny 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Rastensfuß wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Vollenheg, als Ueberhaber des väterlich Gregor Vollenheg'schen Vermögens von Drage, inhegen Frau Juliana verwitwete Deu vom Markte Rastensfuß als gesetzliche Vormünderin, und Herrn Franz Semen von Semenschhof bey Podgorik, als gerichtlich aufgestellten Advokante der Herrman Deu Pupillen wegen schuldigen 86 fl. 57 1/2 kr. Augs. Kur. sammt seit 2. May 1809 laufenden 5proc. Interessen, und Klagskosten in die gerichtliche Feilbietung sämmtlicher den gedachten Pupillen gehörigen, in einem großen, im Markte Rastensfuß liegenden, zu einer Einkehr einzig geeigneten, dann wieder in einem kleinen daran bestehenden Wohn- und mehreren Wirthschaftsgebäuden, weiters in Aekern, Wiesen, Waldungen, und Weingärten bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget; und zu diesem Ende der 25. July, 22. August, und 26. September d. J. jedesmahl Früh 9 Uhr in Loco der Gründe mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der 3. auch unter denselben hindangegeben werden würden: Daher die Intabulirten, und die Kauflustigen, und zwar letztere mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Schätzung in der diesgerichtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Rastensfuß am 26. Juny 1815.

Prodigalitäts. Erklärung und Schuldenliquidations. Tagesatzung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey über die Resignation des Georg Pruschnig, das Gesuch dessen Gattin und seiner Verwandten die freye Vermögensverwaltung dem besagten Georg Pruschnig, vulgo Sellan, Grundbesitzer aus Sadina. Daß bey Sofien vorzüglich wegen muthwilliger Prozeßirsucht benommen, und der Anton Grum vulgo Novak von Sadina. Daß als Kurator aller Georg Pruschnig'schen Activ- und Passiv-Angelegenheiten aufgesetzellet, auf Ansuchen dieses letztern aber eine Schuldenliquidations-Tagesatzung im Orte Sadina. Daß auf Montag den 10. July 1815 angeordnet worden.

Es werden demnach alle jene, welche bey dem obengemeldten Georg Pruschnig etwas anzusprechen, oder mit ihm Rechnung zu pflegen haben, an obbestimmten Tage zur Geltendmachung ihrer Forderungen zu erscheinen eingeladen; alle jene aber, denen es daran liegt, hiemit gewarnt mit dem Georg Pruschnig, irgend ein verbindliches Geschäft, einen Kauf, oder Tausch zu schließen, mit ihm einen Prozeß zu führen, ihm Gelder oder Vidualien zu borgen, als im Widrigen dieselben den daraus entstehenden Schaden nur sich selbst zu schreiben haben werden. Slatteneg am 30. Juny 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kovatsch, wider Anton Urbais Grundbesizer, und gewesenen Fleischauger in Littay, wegen behaupteten 80 fl. vierjährigen Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen unter Herrschaft Weizelberg zinsbaren auf 472 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 156 Hude sammt Wohngebäude in via executionis gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar der 26. May, 26. Juny, und 26. July 1815 jedesmahl Vormittags 9 Uhr hierorts und mit dem Befehle bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung die obbesagte Realität um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wobey die früher intabulirten Gläubiger durch besondere Rathschläge verständiget, die Kaufslustigen aber an obengemeldten Tagen zu erscheinen eingeladen werden.

Slatteneg am 4. May 1815.

Anmerkung: Nachdem bey der 1. und 2. Feilbietungs-Tagsatzung sich kein Kaufslustiger gemeldet hat, wird bey der 3. im Orte Littay am 26. July 1815 auch unter der Schätzung zur Versteigerung geschritten werden.

Magazin zu vergeben. (3)

Im Hause No. 146 in der St. Peters-Vorstadt ist auf nächstkommenden Michaeli ein großes sehr trockenes mit eisener Thüre und Balken versehenes Magazin in Bestand zu vergeben, Liebhaber belieben sich hierüber bey dem Hauseigentümer im obern Stock zu erkundigen.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allen jenen, welche aus was immer für einen Rechtsmittel an den Verlaß des seligen Johann Bierant von Großlaschitz, etwas anzusprechen gedenken, und welche etwas zu dem Verlasse schulden, hiermit bekannt gemacht, zu der diesfalls auf den 12. July d. J. Früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die saumseligen Verlassschuldner im ordentlichen Rechtswerge belanget, dann der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz den 14. Juny 1815.

Beym Verleger dieser Blätter ist nebst mehr andern zu haben:

Uebersichts-Listen.

Intabulations-Protokolle, oder Grundbücher.

Intabulations-Quaternen.

Kuhpocken = Impfungs = Ausweise.

— — — für Aertze.

— — — Zeugnisse.

Vorspannsquittungen und Gegenscheine.

Schlackkreuzer = Quittungen.

Sperer = Relationen.

Wirtschaftsämtliche Vorforderungen.

Marktpreistabellen.

Reise = Päß.

Kreistabellen.

Kirchenrechnungen.

Postjournalien.

Pupillar = Tabellen.

Exhibiten = Bögen.